

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Fachanwältin für Strafrecht
- BRAK  zertifiziert
- Dozentin

Strafprozessvollmacht

In dem Ermittlungsverfahren*/der Strafsache*

gegen Name, Vorname _____

Aktenzeichen Behörde*/Gericht* _____

wegen (strafrechtlicher Vorwurf) _____

erteile ich Rechtsanwältin Anja Bornemann-Pietsch Vollmacht, mich in allen Instanzen sowie im Vorverfahren zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht,

1.

Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurück zu nehmen;

2.

mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten

(§§ 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1, 411 Abs. 2 S. 1 StPO);

3.

Untervollmacht zu erteilen; und zwar auch Rechtsreferendaren, die die erste juristische Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Justizdienst befinden (§ 139 StPO);

4.

Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurück zu nehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten;

5.

Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurück zu nehmen;

6.

Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen und zurück zu nehmen;

7.

Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;

8.

die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anlage C Teil I C Nr. 3);

9.

Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen, Urkunden usw. sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;

10.

ausgeschlossen ist das Recht, Zustellungen und sonstige Mitteilungen, insbesondere Ladungen, für und gegen mich mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber(in)
(ggf. mit Stempelabdruck)

*Unzutreffendes ist gestrichen